

Ein Urteil lässt sich wiederlegen [...]

Autor(en): **Ebner-Eschenbach, Marie von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **59 (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Formulierungen nur mehr von einer «angeblichen» religiösen Verfolgung in der Sowjetunion die Rede, über die mit den russischen Delegierten «brüderlich» diskutiert werden soll, wozu sich diese Vertreter der orthodoxen Kirche auch sofort bereit erklärten. Die übrige Wirksamkeit der Schweizer Delegierten fiel aus dem allgemeinen Rahmen der Tagung des Weltkirchenrats nicht heraus. wg.

Trennung von Kirche und Staat

Am 19. Januar 1976 ist die von der Jungliberalen Bewegung des Kantons Tessin gestartete Initiative auf Streichung von Art. 1 der Kantonsverfassung mit über 13 000 Unterschriften bei der Kantonskanzlei eingereicht worden. Durch diesen Artikel der kantonalen Verfassung wird die evangelische und die katholische Kirche staatlich anerkannt. Die Streichung dieses Artikels hätte die vollständige Trennung von Staat und Kirchen im Kanton Tessin zur Folge.

A. Künnecke, Lamone

Der Pfarrer stiehlt

Sonntags predigte der 32jährige Pfarrer Stephen Care eines Dorfes nahe der englischen Hafenstadt Plymouth seiner Gemeinde «Du sollst nicht stehlen». Unter der Woche aber betätigte er sich als eifriges Mitglied der Einbrecher- und Langfingerzunft. Das bei ihm gefundene Diebsgut hat einen Wert von 15 000 Pfund Sterling. Darunter befinden sich auch zwei Chorrocke, eine Bischofsmitra und 80 Reliquien. Jetzt steht er wegen eines Einbruchs in eine Bank und eines anderen in eine Schule vor Gericht.

wg.

Die Bischöfe und die Mitbestimmung

gaben einem «Melchior» in der Schweizerischen Gewerbezeitung Nr. 6/76 Anlass zu folgendem Limerick:

«Ein Gwerbler namens Werren fragte nun die Bischofsherren: Wie ist das wohl im Vatikan? Ist es bei Euch denn auch so klar, dass jeder Pfarrer und Vikar ganz sicher mitbestimmen kann?»

B. O. Bachter

Aus der Bewegung



Mitteilung des Zentralvorstandes

Zum **Freundschaftstreffen 1976** lädt uns die Freireligiöse Gemeinde Württemberg am Sonntag, 4. April 1976, nach Stuttgart ein. Der Anlass findet wieder in zwei Teilen statt. Erstens besuchen wir gemeinsam die Freireligiöse Jugendweihe in der Stuttgarter Liederhalle, Beethovensaal. Es sind dabei Vorträge des Württembergischen Staatsorchesters unter Leitung von Staatskapellmeister Josef Dünnwald und der Brennerschen Chorvereinigung unter Leitung von Chordirektor Kurt Brenner vorgesehen. An der Orgel spielt Hermine Burkhardt. Die Festansprache, verbunden mit der Jugendweihe, hält der Vorsitzende der Freireligiösen Gemeinde Württemberg, unser Gessinnungsfreund Carl Dunkelmann. Diese Weihestunde wird nicht nur den Jugendweihlingen, sondern allen Besuchern lange in Erinnerung bleiben.

Der zweite Teil des Freundschaftstreffens besteht in einer Einladung zum Mittagessen im Restaurant der Liederhalle. Hier wird bei Rede und Gegenrede ein Meinungsaustausch gepflegt, wie er unsere Freundschaftstreffen immer so beliebt macht. Am Nachmittag werden wir wieder eine Besichtigung in Stuttgart durchführen, je nach den Wünschen der Teilnehmer. Sicher hat die Stadt Stuttgart jedem Besucher etwas zu bieten.

Wer sich für die Teilnahme interessiert, melde sich bei seinem Ortsgruppenpräsidenten, Einzelmitglieder beim Zentralpräsidenten.

Delegiertenversammlung 1976

Die Delegiertenversammlung 1976 findet am 28. März 1976 um 10 Uhr im Restaurant «Volkshaus» in Winterthur statt. Wir bitten die Ortsgruppen, die Versammlung statutengemäss zu beschicken. Einzelmitglieder als Gäste willkommen.

Am Vortag, Samstag, 27. März 1976, findet um 16 Uhr im Barockhaus (kein Restaurant) im Stadtpark eine **Präsidentenkonferenz** statt.

Die Traktandenliste wird den Ortsgruppen mit der Einladung zugestellt.

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 13. März 1976, um 20 Uhr im Restaurant «Chalet», Entfelderstrasse 12, Aarau

Diskussion über die Sendung der Telearena über Sterbehilfe

Gäste willkommen!

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschthal, Telefon 064 81 10 85.

* * *

Ortsgruppe Bern

Mittwoch, den 10. März 1976, um 20 Uhr im Restaurant «Victoriahall» (Tramhalt Linie 5 KV)

Freie Zusammenkunft

Gessinnungsfreund Prof. G. E. Müller liest eigene **Gedichte**.

Wir erwarten guten Besuch.

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464.

* * *

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 5. März 1976, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «zum Korn», Birrmenndorferstrasse 67, 5. Stock (Lift):

Vortrag von **Walter Herter**, St. Gallen, über **Möglichkeiten und Erfahrungen der Liga für Menschenrechte**

Freitag, den 19. März 1976, um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «zum Korn», 2. Stock:

Diskussionsabend

Mittwoch, den 31. März 1976, um 15 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «zum Korn», 5. Stock (Lift):

Nachmittagsveranstaltung

Freitag, den 2. April 1976, um 20 Uhr

Vortragsabend

Anschrift: Silvia Steinmüller-Risch, Rüttschistrasse 14, 8037 Zürich, Tel. 01 28 87 96

Abdankungen: Tel. 01 23 01 89

Ein Urteil lässt sich widerlegen, aber niemals ein Vorurteil.

Marie von Ebner-Eschenbach (1830—1916)

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Präsident: Marcel Bollinger, Neugruthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Alice Cadisch, Postfach 2022, 8030 Zürich, Tel. 01 53 20 16.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 12.—; Ausland Fr. 15.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 2022, 8030 Zürich, Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.